



Niederschrift über die Sitzung des Bauausschusses der Stadt Biberach - öffentlich -

am 05.07.2012

Beginn: 17:00 Uhr

Ende: 18:40 Uhr

Das Gremium besteht aus Bürgermeister und 14 Mitgliedern

Anwesend sind

Vorsitzender:

Herr Bürgermeister Kuhlmann

Mitglieder:

Herr Stadtrat Braig

Herr Stadtrat Dr. Compter

17:50 – 20:35 Uhr

Herr Stadtrat Deeng

Herr Stadtrat Herzhauser

Herr Stadtrat Keil

Herr Stadtrat Kolesch

Frau Stadträtin Kübler

Herr Stadtrat Prof. Dr. Nuding

Herr Stadtrat Rieger

Frau Stadträtin Sonntag

Herr Stadtrat Weber

Herr Stadtrat Zügel

Stellvertreter/in:

Herr Stadtrat Abele

Herr Stadtrat Wiest

entschuldigt:

Herr Stadtrat Brenner

Herr Stadtrat Pfender

Verwaltung:

Herr Ortsvorsteher Aßfalg, Stafflangen
Herr Brugger, Bauverwaltungsamt
Frau Christ, Stadtplanungsamt
Herr Ortsvorsteher Krause, Mettenberg
Herr Rechmann, Tiefbauamt
Herr Rückert, Schriftführer
Herr Walz, Gebäudemanagement

Tagesordnung

| TOP-Nr. | TOP | Drucksache Nr. |
|---------|--|----------------|
| 1. | Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften "Birkenharder Straße" a) Prüfung der bei der öffentlichen Auslegung vorgebrachten Stellungnahmen b) Satzungsbeschluss gem. § 10 BauGB und Beschluss über die örtlichen Bauvorschriften nach § 74 LBO | 99/2012 |
| 2. | Viehmarktplatz - Fahrradabstellanlage und Fußgängerfurt | 105/2012 |
| 3. | Informationen | |
| 3.1. | Neubau einer Sauenzuchtanlage mit Arena, Getreidesilos und Ka- daverraum sowie Nutzungsänderung des bestehenden Ferkelstalls zum Mastschweinegestall auf dem Grundstück Flst. 394, Eichener Straße 120, Gemarkung Stafflangen | 96/2012 |
| 3.2. | Flachdachsanieierung Gebäude Stadtfriedhof - Vergabe | 100/2012 |
| 4. | Bekanntgaben | |
| 4.1. | Bekanntgaben - Erschließung Gewerbegebiet Flugplatz - 1. BA für die innere Erschließung - Vergabe | 110/2012 |
| 4.2. | Bekanntgaben - Bericht des Tiefbauamtes vom Ergebnis einer Stellenausschreibung | |
| 5. | Verschiedenes | |
| 5.1. | Verschiedenes - Berichtersattung in BIBERACH KOMMUNAL zum beschränkten Wettbewerb "Kunst am Bau" beim Räumlichen Bildungszentrum | |
| 5.2. | Verschiedenes - Fracking - Standpunkt der Verwaltung zu diesem Thema | |
| 5.3. | Verschiedenes - Grüngutsammelstellen - wie geht es weiter? | |

Die Mitglieder wurden am 26.06.2012 durch Übersendung der Tagesordnung eingeladen. Zeitpunkt und Tagesordnung der öffentlichen Sitzung wurden durch Veröffentlichung in BIBERACH KOMMUNAL am 27.06.2012 ortsüblich bekannt gegeben.

TOP 1 Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften
"Birkenharder Straße"
a) Prüfung der bei der öffentlichen Auslegung vorgebrachten
Stellungnahmen
b) Satzungsbeschluss gem. § 10 BauGB und Beschluss über die
örtlichen Bauvorschriften nach § 74 LBO

99/2012

Dem Bauausschuss liegt die Drucksache Nr. 99/2012 zur Vorberatung vor.

Dieses Projekt der Innenentwicklung, so BM Kuhlmann einleitend, veranschauliche, wie schwierig es sei, in gewachsenen Strukturen Veränderungen herbeizuführen. Trotz einer nur maßvollen Verdichtung und intensiver Bemühungen sei eine Planung im Konsens mit den Anwohnern nicht zu erreichen gewesen: Es seien mehrere Gespräche geführt, Anpassungen vorgenommen, Höhen und Kubaturen reduziert worden. Aus Sicht der Betroffenen mit der bestehenden Parklandschaft sei nachvollziehbar, dass sie jede Veränderung als Einschränkung empfinden. Andererseits bestehe die Verpflichtung, aber auch der Wunsch der Stadt zur Innenentwicklung und Wohnraum im Innenstadtbereich zu schaffen, bzw. solche Potenziale zu nutzen. Auch gebe es ein berechtigtes Interesse der Grundstückseigentümer Wohnraum zu vernünftigen Bedingungen anbieten zu können. Im Rahmen der Abwägung gelte es diesen Zielkonflikt zu lösen, ohne die Interessen eines Beteiligten unverhältnismäßig zurück zu setzen. Wenn man den Grundsatz "Innenentwicklung vor Außenentwicklung" ernst nehme, dann müssten solche maßvollen, auf die Nachbarschaft abgestimmten Lösungen möglich sein.

StR Kolesch verweist auf das aufwendige Beteiligungsverfahren sowie die Modifizierungen im Bezug auf Kubatur und Gebäudehöhe, welche den Anliegern entgegen gekommen seien. Zwar sei der Wunsch der Anwohner auf Beibehaltung der parkähnlichen Situation nachvollziehbar, doch sei das betreffende Grundstück wegen seiner stadtnahen Lage, der komplett vorhandenen Erschließung, aber auch im Hinblick auf den sparsamen Umgang mit Grund und Boden geradezu prädestiniert für eine moderate Nachverdichtung. Angesichts eines Abstandes von 30 m zu dem von der Planung am stärksten betroffenen Oberlieger könnten unzumutbare Beeinträchtigungen ausgeschlossen werden. Auch mit den Aspekten Natur- und Artenschutz sei die Planung sehr sorgfältig umgegangen, wie die vertragliche Absicherung dieser Aspekte belege. Der Vollständigkeit halber weise er darauf hin, dass auf Seite 4 der Vorlage im 1. Block fälschlicherweise vom Neubau Birkenharder Straße 14 die Rede sei. Da es einen solchen Neubau mit der Nummer 14 nicht gebe, müsse damit Gebäude Birkenharder Straße 12 gemeint sein. Ebenso müsse es im selben Absatz richtigerweise heißen, "ansonsten hätte das Gebäude Birkenharder Straße 8 in Richtung Süden...".

StR Keil bestätigt der Verwaltung eine sehr sorgfältige Grundlagenermittlung sowie einen gerechten Abwägungsvorgang. Nach seinen Feststellungen wären die vom Eigentümer des Grundstücks Birkenharder Straße 16 angeregte Stellplatzverlagerung sowie die Verschiebung der Baukörper mit dem erhaltenswerten Baumbestand unvereinbar.

Wenngleich StR Rieger großes Verständnis für die Haltung der Oberlieger hat, hätten diese Belange wegen des Gewichts des sparsamen Umganges mit Grund und Boden und insbesondere dem städtebaulichen Ziel, der hohen Nachfrage nach Wohnraum gerecht zu werden, unter den gegebenen Umständen zurückzustehen. Die Freien Wähler hätten – im Gegenteil – sogar eine bauliche Nutzung des Hangbereiches begrüßt.

Aus Sicht von StRin Sonntag hätte der rücksichtsvolle Umgang mit nachbarlichen Belangen unter den gegebenen Umständen eine weniger massive Bebauung mit maximal 10 Wohneinheiten

...

gerechtfertigt. Die Grünen begrüßten die Festsetzung "Wald", befürchteten allerdings, dass von den bestehenden Bäumen an der Hangkante noch weitere fallen werden. Die vertraglich fixierten Neupflanzungen könnten ihrer bestimmungsgemäßen Funktion als Lebensraum von Höhlenbrütern kaum gerecht werden. Aus diesen Erwägungen heraus würden die Grünen dem Bebauungsplanentwurf nicht zustimmen.

Aus Sicht von StR Braig differieren die Gebäudehöhen mit der Umgebungsbebauung nach wie vor in eklatanter Weise. Ebenso sprengten die Neubauten den dortigen städtebaulichen Rahmen. Auch er werde der Planung deshalb nicht zustimmen.

BM Kuhlmann bedauert, dass die Grünen angesichts der gesetzlichen Verpflichtung zum sparsamen Umgang mit Grund und Boden und der im Hinblick auf die Belange der Anwohner vorgenommenen Modifizierungen der Planung nach wie vor nicht zustimmen. Er sieht in der jetzigen Fassung einen sehr ausgewogenen Kompromiss zugunsten der Anwohner. Für ihn sei nicht nachvollziehbar, weshalb die Grünen nicht bereit seien, diesen mitzutragen. In unmittelbarer Nachbarschaft oberhalb und damit weiter von der Innenstadt entfernt, sei zudem eine wesentlich höhere Baudichte realisiert worden.

Ohne weitere Aussprache empfiehlt der Bauausschuss dem Gemeinderat mehrheitlich (3 Enthaltungen) entsprechend den Beschlussanträgen der Verwaltung zu beschließen.

Dem Bauausschuss liegt die dieser Niederschrift als **Anlage** beigelegte Drucksache Nr. 105/2012 zur Beschlussfassung vor.

Frau Christ erläutert die Vorlage. Ausführlich geht sie auf die Überlegungen ein, die für die Standortwahl der Fahrradabstellanlage ausschlaggebend waren.

StR Kolesch begrüßt das Gesamtkonzept. Unter dem Gesichtspunkt der barrierefreien Begehbarkeit sei das Anlegen gut begehbarer Fußgängerfurten überfällig. Auch sei die Fußgängerbrücke bereits einmal auf Antrag der CDU verbreitert worden. Beide Vorgänge führten vor Augen, dass es sinnvoller gewesen wäre, wenn man die Gehfreundlichkeit in den Vordergrund der Überlegungen gestellt hätte.

Im Zusammenhang mit der Platzierung der Fahrradabstellanlage seien die Überlegungen der Verwaltung wegen des außergewöhnlichen architektonischen Highlights Bücherei, aber auch wegen des aus Museum, Bücherei und Komödienhaus bestehenden Gesamtensembles nachvollziehbar. Allerdings fürchte er wegen der unzureichenden sozialen Kontrolle Beschädigungen an Fahrrädern. Da man diese Anlage nicht einfach versetzen könne, müsse dieser Teilaspekt im Vordergrund geklärt werden.

Was den Lesegarten angehe, stelle sich die Frage nach Kosten für eine mögliche Umgestaltung für eine Dauerlösung, wenn sich der Lesegarten etabliere.

Die CDU-Fraktion sehe in dem betreffenden Telefonhäuschen ein auch im Zeitalter der Handys und Smartphones sinnvolles Serviceangebot und würde dieses Häuschen nicht entfernen. Man freue sich über die Gesamtmaßnahme im Kontext mit der Sanierung der Tiefgarage und mit den Umgestaltungsmaßnahmen der Straße im Umfeld des Museums.

StRin Kübler freut sich auf eine verbesserte Begehbarkeit des Viehmarktplatzes mit der vorgeschlagenen Fußgängerfurt und einer ebenen Fußgängerbrücke. Sie fragt, ob eine zusätzliche Furt, etwa vom Zugangsbauwerk der Tiefgarage zum Museum möglich wäre. Die gestalterischen Überlegungen zu den Fahrradabstellplätzen seien nachvollziehbar und die Idee mit dem Lesegarten verspreche eine weitere Aufwertung unserer heute schon Vorzeige-Stadtbücherei. Freilich stelle sich auch für die SPD-Fraktion die Frage nach den Kosten für eine mögliche Umgestaltung. Im Zusammenhang mit der angedachten Beleuchtung möge man bitte dafür sorgen, dass auch das Komödienhaus, bzw. dessen Vorplatz davon profitiere. Wegen der fehlenden sozialen Kontrolle sehe die SPD den Standort der Fahrradabstellanlage allerdings sehr kritisch. Man möge deshalb über Alternativlösungen nachdenken. Die ohnehin vernachlässigte Litfasssäule könne man gerne entfernen.

Auch StR Rieger plädiert für eine zusätzliche Furt zwischen Stadtbücherei und Zugangsbauwerk Tiefgarage. Sehr gut gefalle die Idee mit dem Lesegarten. Auch sehe er im Hinblick auf die immer teurer werdenden Fahrräder und gegen Diebstahl nicht abgesicherten Akkus von Pedelecs das Erfordernis von abschließbaren Boxen. Zudem sei es dann witterungsgeschützt. Wenn man die gebogene Fußgängerbrücke durch eine ebene ersetze, müsse man diese aus Gründen der Verkehrssicherheit zumindest verschieben. Er vermute, dass man sich seinerzeit aus Gründen der Prävention für diese gebogene Brücke entschieden habe.

StRin Sonntag schließt sich im Wesentlichen ihren Vorrednern an und plädiert ebenfalls für eine weitere Furt. Ausdrücklich begrüßt sie den Wegfall der bisherigen "Felgenkiller". Auch spricht sie sich dafür aus, die Behördenautos in die Tiefgarage zu verbannen und zur besseren sozialen Kontrolle die Fahrradabstellanlage an der Giebelseite zu platzieren. Diese Lösung hätte zusätzlich den Charme einer Umsteigemöglichkeit auf Bus.

Auch aus Sicht von StR Braig war die Abkehr von den Rundbogenpflastern überfällig. Und er sehe noch an weiteren Stellen in Biberach Korrekturbedarf.

BM Kuhlmann berichtet, die Gestaltungsideale der 80iger Jahre hätten sich mittlerweile geändert und spätestens seit der Umgestaltung des Marktplatzes Ende der 90iger Jahre setze man dies – auch im Hinblick auf die alternde Gesellschaft – in die Praxis um. Trotzdem wäre es mit dem sparsamen Umgang mit öffentlichen Mitteln nicht vereinbar, den gesamten Viehmarktplatz umzugestalten, sondern nur die Hauptwegebeziehungen.

Wenngleich er, was die Platzierung der Fahrradabstellanlage angehe, die Bedenken im Bezug auf die soziale Kontrolle nachvollziehen könne, halte er den vorgeschlagenen Standort in der Gesamtschau nach wie vor für den besten. Eine unter ausschließlich funktionalen Aspekten optimale Platzierung in der Nähe zum Eingangsbereich oder zum Eingangsgebäude zur Tiefgarage wäre mit der hohen architektonischen Qualität dieser Bauwerke unvereinbar. Dies gelte ebenso für eine Platzierung westlich der Bücherei. In Betracht komme sonach nur ein Standort zwischen Bücherei und Stadtbach. Auch ginge ein Standort in der Nähe des sehr intensiv genutzten aufgeweiteten Stadtbaches auf Kosten der Attraktivität dieses Bereiches. Der jetzt vorgeschlagene Standort sei zwar unbestritten nicht optimal, doch sehe die Verwaltung keine bessere Möglichkeit. Eine gewisse soziale Kontrolle sei wegen der Fenster in der Gebäudeostfassade zudem gewährleistet.

Es sei nicht beabsichtigt, den Bereich des Lesegartens mit hochwertigem Mobiliar aufzuwerten und nach seiner Auffassung könnten Stühle, wie sie im Bereich des Marktplatzes aufgestellt seien, zunächst einmal genügen. Selbstverständlich könne man dort zusätzlich einen Pflanzkübel oder ähnliches platzieren. Mehr sei aus seiner Sicht nicht erforderlich.

Möglicherweise könne man das bestehende Telefonhäuschen aus optischen Gründen durch eine Stele ersetzen.

Was die Möglichkeiten zur Verbesserung der Beleuchtungssituation auf dem Viehmarktplatz angehe, habe die Verwaltung bereits erste Überlegungen angestellt. Dabei gehe es um das Büchereigebäude, aber auch um das Komödienhaus und den rückwärtigen Bereich zum Stadtbach hin. Im Hinblick auf die Kosten einer solchen Maßnahme müsse diese unter finanziellen Aspekten diskutiert werden. Auf Frage von BM Kuhlmann erklärt Herr Rechmann, dass für diese Brücke noch keine Planung existiere, dafür aber 15.000 € kalkuliert seien.

BM Kuhlmann nennt für die Fahrradabstellanlage einen kalkulierten Preis von 50.000 €. Die Planung des Hochbauamtes hierfür wolle man noch vor den Haushaltsplanberatungen vorstellen.

StRin Kübler bittet, der Alternative mit verschließbaren Boxen vertieft nachzugehen.

BM Kuhlmann sichert dies zu.

Aus Sicht von StR Braig lohnt sich eine Boxenlösung jedenfalls nicht in der ganzen Stadt, sondern ist abhängig vom Standort.

Ohne weitere Aussprache fasst der Bauausschuss daraufhin einstimmig folgenden

Beschluss:

Die Einzelmaßnahmen sollen entsprechend des vorgelegten Gesamtkonzeptes umgesetzt werden.

TOP 3.1 Neubau einer Sauenzuchtanlage mit Arena, Getreidesilos und Kadaverraum sowie Nutzungsänderung des bestehenden Ferkelstalls zum Mastschweine Stall auf dem Grundstück Flst. 394, Eichener Straße 120, Gemarkung Stafflangen

96/2012

Dem Bauausschuss liegt die dieser Niederschrift als **Anlage** beigefügte Drucksache Nr. 96/2012 zur Kenntnisnahme vor.

Herr Brugger erläutert die Vorlage ausführlich. Der rechnerische Mindestabstand nach der VDI-Richtlinie 3471 – "Tierhaltung Schweine" betrage 315 m. Tatsächlich liege das Vorhaben 900 m entfernt vom Baugebiet "Wieseler". Weil die Schweinehaltung des Bauherrn an 3 Standorten, nämlich auf der Althof-Stelle in Ortslage, auf dem Grundstück Eichener Straße 100 und Eichener Straße 120 betrieben werde, habe man auf Empfehlung des Landwirtschaftsamtes eine Immissionsprognose verlangt. Dabei habe sich gezeigt, dass gegen die Neubaumaßnahme aus immissionsschutzrechtlicher Sicht nur dann keine Bedenken bestehen, wenn im Gegenzug Geruchsminierungsmaßnahmen umgesetzt würden. In diesem Sinne notwendig seien die Stilllegung der Althof-Stelle, aber auch Kaminerhöhungen an den Stallgebäuden. Die Umsetzung dieser Maßnahme werde durch öffentlich-rechtlichen Vertrag sicher gestellt. Das Vorhaben sei damit genehmigungsfähig. Weil für Gemeinden mit eigener Baurechtszuständigkeit das gemeindliche Einvernehmen nicht mehr notwendig sei, beschränke sich die Vorlage auf die reine Information. Der Ortschaftsrat sei im Umlaufverfahren informiert worden.

StR Kolesch schließt im Hinblick auf die geplante Größe der Sauenzuchtanlage temporäre Belästigungen nicht völlig aus. Andererseits verspreche der Standort im zudem landwirtschaftlich geprägten Umfeld ein verträgliches Nebeneinander der an sich unverträglichen Nutzungen Tierhaltung/Wohnen.

Normalerweise achte die CDU-Fraktion streng auf eine angemessene Beteiligung der Ortschaften. Wenn aber nun von dort ohne Vorberatung im Ortschaftsrat nach Information im Umlaufverfahren Einverständnis signalisiert werde, dann sei dies formal ausreichend. Im Übrigen hoffe er, dass die Kompensationsmaßnahmen greifen und insbesondere im Baugebiet "Wieseler" weiterhin ein gedeihliches Wohnen sichergestellt sei.

Auch StR Nuding hat keine durchgreifenden Bedenken, bittet jedoch über den Schwellenwert für immissionsschutzrechtlich zu genehmigende Vorhaben informiert zu werden. Von Interesse sei auch, wie die Gülle entsorgt werde. Schließlich wolle er die Nachhaltigkeit der Ausgleichsmaßnahmen sichergestellt wissen.

StR Weber bittet über die Kaminmindesthöhen informiert zu werden. Was die Nachhaltigkeit der Ausgleichsmaßnahmen betreffe, schließe er sich den Wünschen von StR Nuding an.

StR Braig verspricht sich von der Aufgabe der Althof-Stelle eine deutliche Verbesserung der Immissionssituation in der Ortslage. Im Hinblick auf die Hauptwindrichtung erwarte er für das Baugebiet "Wieseler" keine nennenswerte Betroffenheit. Im Weiler Eichen liege aufgrund der dortigen landwirtschaftlichen Prägung die Zumutbarkeitsschwelle ohnehin deutlich höher.

OV Aßfalg begründet die Information des Ortschaftsrates im Umlaufverfahren zum einen mit der Dringlichkeit der Angelegenheit, zum anderen habe der Ortschaftsrat – wie übrigens auch der Bauausschuss – in dieser Angelegenheit ohnehin keine Entscheidungsbefugnis.

Herr Brugger nennt die Schwellenwerte für die immissionsschutzrechtliche Genehmigung. Sie seien abhängig von der Art der gehaltenen Tiere. Bei Mastschweinen liege er bei 2.000, bei Sauen bei 750 und bei Ferkeln bei 6.000 Plätzen. Eine immissionsschutzrechtliche Genehmigung sei zudem nur dann erforderlich, wenn an einem der drei Standorte die maßgeblichen Schwellenwerte überschritten seien. Weil im vorliegenden Fall die geplante Anlagengröße zum einen knapp unterhalb des Schwellenwertes für immissionsschutzrechtlich zu genehmigende Vorhaben liege und zum anderen der Bestand auf zwei Standorte verteilt sei, sei das Vorhaben nur baurechtlich genehmigungspflichtig. Die anfallende Gülle solle in der bestehenden Biogasanlage mit verwertet werden. Der Laufstall sei in der aus dem Plan ersichtlichen Arena vorgesehen. Bei den bestehenden Gebäuden seien Kaminmindesthöhen von 12 m, beim Neubau von 8 m zwingend.

Damit hat der Bauausschuss Kenntnis genommen.

Dem Bauausschuss liegt die dieser Niederschrift als **Anlage** beigefügte Drucksache Nr. 100/2012 zur Kenntnisnahme vor.

StR Kolesch bittet die Verwaltung eindringlich, künftig wirklich zeitnah und umfassend zu informieren. Er zitiert die Hauptsatzung.

Inhaltlich sei aufgefallen, dass der günstigste Anbieter mehr als 20 % günstiger anbiete als die folgenden sechs, die sehr dicht beieinander lägen. Bekanntermaßen seien gerade Flachdachabdichtungen sehr kritisch und führten häufig zu Problemen. Unter diesen Umständen frage er sich, ob die Vergabe an den günstigsten Bieter technische Probleme befürchten lasse.

StR Nuding schließt sich im wesentlichen seinem Vorredner an und fragt nach, ob die Mindestlohnanforderungen erfüllt und die Auskömlichkeit geprüft sei.

Herr Walz entschuldigt sich dafür, dass die Vorlage nicht alle notwendigen Informationen enthalte und nicht zeitnah erstellt wurde.

In einem Vergabegespräch habe der günstigste Bieter versichert, dass der Preis auskömmlich sei. Er setze ein anderes, aus Frankreich stammendes Produkt ein, das die Anforderungen voll umfänglich erfülle. Allein in der Verwendung eines anderen Produktes habe man keinen Grund gesehen, diesen Anbieter auszuschließen. Der Vergleich zu anderen Ausschreibungen lege ihm den Schluss nahe, dass es inzwischen Firmen gebe, die sich auf Flachdachsanierungen bis zu einer bestimmten Größe spezialisiert hätten. Ein weiterer Teilaspekt könnte die Verwendung des aus Frankreich stammenden Produktes sein.

Damit hat der Bauausschuss Kenntnis genommen

**TOP 4.1 Bekanntgaben - Erschließung Gewerbegebiet Flugplatz - 1. BA für
die innere Erschließung - Vergabe**

110/2012

Dem Bauausschuss liegt die dieser Niederschrift als **Anlage** beigefügte Drucksache Nr. 110/2012 zur Kenntnisnahme vor.

Ohne Aussprache hat der Bauausschuss Kenntnis genommen.

TOP 4.2 Bekanntgaben - Bericht des Tiefbauamtes vom Ergebnis einer Stellenausschreibung

BM Kuhlmann bemerkt einleitend, dass das Tiefbauamt für Frau Ertle, die zum Abwasserzweckverband gewechselt habe, die Stelle eines Bauingenieurs ausgeschrieben habe.

Herr Rechmann berichtet, dass auf diese Ausschreibung insgesamt nur 6 Bewerbungen eingegangen seien und deren Qualifikation so, dass man kein einziges Bewerbergespräch führen konnte. Man werde diese Stelle damit definitiv für das nächste halbe Jahr nicht besetzen können. Danach wolle man einen erneuten Versuch starten. Unter diesen Umständen sei derzeit nicht erkennbar, wie bzw. von wem das Straßenkataster künftig weiter betreut werden könne. Eine Vergabe nach außen sei hier fast unmöglich.

BM Kuhlmann führt ergänzend aus, dass es zur Zeit vor allem im Tiefbaubereich sehr schwierig sei, qualifizierte Leute zu rekrutieren. Dementsprechend schwierig sei es, das Programm, das man derzeit bewege, auch in Zukunft zu bewältigen.

Damit hat der Bauausschuss Kenntnis genommen.

TOP 5.1 Verschiedenes - Berichterstattung in BIBERACH KOMMUNAL zum beschränkten Wettbewerb "Kunst am Bau" beim Räumlichen Bildungszentrum

StR Kolesch bemängelt, dass in der BIKO-Ausgabe vom 26.06. bei der Berichterstattung zum Thema Kunst am Bau für das Räumliche Bildungszentrum der Eindruck erweckt worden sei, der Bauausschuss sei mit den von der Verwaltung vorgeschlagenen Künstlern einverstanden. Tatsächlich habe er explizit angeregt, weitere, jüngere und im übrigen mehr Künstler mit lokalem Bezug zu berücksichtigen. Demgemäß seien aus der Mitte des Gremiums beispielhaft einige Namen genannt worden, und die Verwaltung habe ausdrücklich versichert, die genannten Namen in die weitere Diskussion einzubringen. Aus seiner Sicht sollte der Bericht öffentlich richtig gestellt werden.

BM Kuhlmann bestätigt, dass die Berichterstattung irreführend gewesen sei. Tatsächlich habe die Verwaltung, wie in der Bauausschusssitzung am 18.06.2012 zugesagt, die genannten Namen, Herrn Dr. Degreif genannt. Auch sei beabsichtigt gewesen, diesbezüglich ohnehin in der nächsten Gemeinderatsitzung zu berichten. Mit dem Ziel, neue Künstler zu akquirieren, die sich bereits mit prozesshafter Kunst beschäftigt hätten, habe Dr. Degreif mehrere Künstler mit lokalem Bezug bereits angesprochen. Mit Ausnahme von Herrn Reiner hätten alle abgesagt. Aufgrund der am 18.06.2012 geführten Diskussion habe Dr. Degreif erneut Künstler mit lokalem Bezug angesprochen. So habe man Herrn Braig gewinnen können. Albrecht Schäfer habe aber aus Kapazitätsgründen abgesagt. Es sei also beabsichtigt, Herrn Braig zusätzlich mit einzubinden und die Stadt mache hierfür zusätzlich 1.000 € frei. Ausgangssituation sei aber gewesen, neue Namen ins Spiel zu bringen, von denen in Biberach noch kaum oder noch gar keine Werke vertreten seien. Man wolle also unter Einbeziehung des Künstlers Braig diesen Weg weiter gehen. Herr Degreif werde dies aber berichten.

TOP 5.2 Verschiedenes - Fracking - Standpunkt der Verwaltung zu diesem Thema

StRin Sonntag verweist auf den Verlängerungsantrag der Firma Parkyn-Energy-Ltd. für das Aufsuchen von fossilen Brennstoffen und erkundigt sich nach der diesbezüglichen Haltung der Verwaltung. Bekanntlich habe die Grün-Rote-Landesregierung die Bundesregierung aufgefordert, ein Fracking-Moratorium zu verhängen. Zumal Biberach in dem zu erkundenden Bereich liege, bitte sie um Information darüber, wie sich die Stadt Biberach hierzu stelle.

BM Kuhlmann berichtet von einem Schreiben des Landesbergamtes, aus dem hervorgehe, dass die Verlängerung der fraglichen Konzession beantragt sei. Gleichzeitig habe das Amt darauf hingewiesen, dass Kommunen in diesem Verfahren nicht beteiligt seien. Erst im zweiten Verfahrensschritt, wenn es um die eigentliche Förderung mittels Bohrung oder Fracking gehe, habe die Stadt Gelegenheit, sich hierzu zu äußern. Er halte es im jetzigen Stadium nicht für sinnvoll, ein Moratorium zu erlassen. Zwar wolle man diese Untersuchungen selbstverständlich nicht, doch sei es derzeit noch nicht der richtige Zeitpunkt, diesbezüglich aktiv zu werden.

TOP 5.3 Verschiedenes - Grüngutsammelstellen - wie geht es weiter?

StR Weber erkundigt sich, wie es mit den Grüngutsammelstellen weiter gehe, wenn der Landkreis sein Abfallwirtschaftskonzept zum Jahreswechsel vom Bring- zum Holsystem umstelle.

Herr Brugger berichtet von mehreren Abstimmungsgesprächen mit dem Landkreis und den Ortsvorstehern mit dem Ziel, das neue Konzept unter Berücksichtigung der örtlichen Verhältnisse optimal umzusetzen. Was Biberach angehe, werde die Wertstoffsammelstelle an der Ulmer Straße ergänzt um die Grüngutannahme, im Wolfental könne weiterhin Grüngut, Holz und Glas abgegeben werden. In Ringschnait sei eine Lösung mit den Vereinen angedacht. In Stafflangen weiterhin mit einem Landwirt und in Rißegg bleibe es bei der Annahmestelle Zell. Lediglich im Stadtteil Mettenberg zeichne sich noch keine Lösung ab. Demzufolge müsse das dort anfallende Grüngut zur Annahmestelle an der Ulmer Straße gebracht werden.

Bauausschuss, 05.07.2012, öffentlich

Zur Beurkundung:

- Vorsitzender: BM Kuhlmann
- Stadtrat: Keil
- Stadtrat: Zügel
- Schriftführer: Rückert
- Gesehen: EBM Wersch